



**Flecken Bodenfelde
Der Bürgermeister**

Entgeltordnung des Fleckens Bodenfelde für das Dorfgemeinschaftshaus Wahmbeck

Der Rat des Fleckens Bodenfelde hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 -Allgemeines-

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Wahmbeck werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 -Höhe der Entgelte-

- (1) Für Einzelveranstaltungen wird ein Benutzungsentgelt in Höhe von 90,00 Euro/Tag erhoben.
- (2) Für wiederkehrende Nutzungen wird ein Benutzungsentgelt in Höhe von 3,00 Euro/Stunde erhoben. Als wiederkehrende Nutzungen gelten, sich in regelmäßigen Abständen wiederholende, fest terminierte Veranstaltungen, die vom gleichen Veranstalter durchgeführt werden.
- (3) Zur Sicherung der ordnungsgemäßen Rückgabe der Räumlichkeiten nach Durchführung von Einzelveranstaltungen wird bei Übergabe der Anlage eine Kautions in Höhe von 100,00 Euro erhoben.
- (4) Die Kautions ist mit Schlüsselübergabe zu leisten und wird nach Abnahme der Anlage bei ordnungsgemäßigem Zustand erstattet.

§ 3 -Entgeltzahlung-

Das vom Flecken Bodenfelde festzusetzende Entgelt ist eine Woche vor Beginn der Nutzung einzuzahlen. Zahlungspflichtiger ist der Benutzer.

§ 4 -Inkrafttreten-

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung des Fleckens Bodenfelde für das Dorfgemeinschaftshaus Wahmbeck vom 25.10.2010 außer Kraft.

Bodenfelde, 22.09.2016

Flecken Bodenfelde

Mirko von Pietrowski
Bürgermeister

Bekanntmachung vom 10.11.2016 durch Aushang und auf der Homepage